



Erscheint wöchentlich. Bezugspreise (pro Monat) f. Mitgl. ein 22 preis: Die Zeile 250 M., 1/4 S. 80000 M., 1/2 S. 40000 M., Stück Postenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über 22 1/4 S. 20000 M. Stellengeb. 65 M. die Zeile. Chißregelgebühr 100 M. Bestellz. f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 175 M. — mitglieder 22 1/2 M. 2. — mal jeweils. Schlüsselzahl. Bei der Post: Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — bestellt M. 40000. vierteljährl. Kreuzbandbezieher haben Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderj. Erfüllungszeit Leipzig. Rationierung des Börsenblatträumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

40000 M., 1/4 S. 20000 M., 1/2 S. 10000 M. Nichtmitglieder: Auf alle Preise 1200% Zuschlag.

Nr. 160 (R. 110).

Leipzig, Donnerstag den 12. Juli 1923.

90. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Die Banken haben beschlossen, alle Rechnungsbeträge vom 1. Juli 1923 ab auf volle 100 Mark abzurunden. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme lässt sich nicht verkennen. Durch ihre Einführung seitens des Buchhandels wird zweifellos eine erhebliche Ersparnis an Zeit und Arbeit und eine wesentliche Vereinfachung sämtlicher Buchungs- und Kassengeschäfte erzielt werden.

Wir empfehlen daher dem Buchhandel, künftig die Abrundung aller Rechnungsbeträge auf volle 100 Mark vorzunehmen, und zwar Beträge bis 50 Mark ausschließlich nach unten, Beträge von 50 Mark und darüber nach oben.

Leipzig, den 10. Juli 1923.

Der Vorstand  
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.  
Dr. Arthur Meiner, Erster Vorsteher.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.  
Dr. Georg Paetel, Erster Vorsteher.

Der Vorstand der Deutschen Buchhändlergilde.  
Paul Nitschmann, Erster Vorsteher.

Der Vorstand des  
Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel.  
Fritz Wahle, Vorsitzender.

Der Vorstand des Vereins Leipziger Kommissionäre.  
Georg Schreiber, Vorsitzender.

Der Vorstand des Vereins der Deutschen Musikalienhändler  
zu Leipzig.  
P. J. Tonger, Vorsitzender.

Der Vorstand des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins.  
Dr. Gustav Bock, Vorsitzender.

Der Vorstand  
des Central-Vereins Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler.  
Hermann Schild, Vorsitzender.

Der Vorstand der Vereinigung der Kunstverleger.  
Ernst Schulte, Vorsitzender.

Der Vorstand  
des Vereins der Reise- und Versandbuchhandlungen.  
Jacob Haas, Vorsitzender.

Der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitschriften-Verleger.  
Arndt Beyer, Vorsitzender.

### Verein Leipziger Kommissionäre.

Das Vorgehen der Banken zwingt uns,  
ab 15. Juli 1923  
alle Rechnungsbeträge auf volle Hundert Mark abzurunden.  
Wir werden daher von diesem Zeitpunkt ab nur noch zu vollen  
Hundert Mark-Beträgen einzufassen und bezahlen.

Diejenigen Verleger-Kommittenten, welche in Leipzig ausliefern lassen, bitten wir, ihren Kommissionär unverzüglich darüber zu unterrichten, ob sie damit einverstanden sind, daß Markt-Beträge unter 50 Mark in Fornhall kommen, von 50 Mark einschließlich aufwärts aber auf volle Hundert Mark nach oben abgerundet werden. Mangels eines solchen Auftrages müssen unsere Mitglieder entsprechende Abrundungen vornehmen.

Von Verlegern, welche in Leipzig nicht ausliefern lassen, wird angenommen, daß sie gleichfalls mit einer entsprechenden nachträglichen Abrundung ihrer über Leipzig einzufassenden Beträge einverstanden sind. In gleicher Weise werden unsere Mitglieder die oben erwähnte Abrundung für Sendungen in Rechnung und für ihre sonstigen Berechnungen in Anwendung bringen.

Leipzig, den 10. Juli 1923.

Der Vorstand des Vereins Leipziger Kommissionäre.

### An den deutschen Verlag.

Der unterzeichnete Verein hat am 7. Juni 1923 mit dem Börsenverein unter Zustimmung aller beteiligten Stellen ein Abkommen getroffen (siehe Bbl. Nr. 133 vom 11. Juni), das bei Lieferungen zu Kronenpreisen nach Österreich eine Sondervergütung von 15 Prozent vorsieht. Unberührt davon bleiben die Sonderabkommen zwischen Gruppen oder einzelnen Firmen des deutschen Verlags und des österreichischen Sortiments.

Der österreichische Verein ersucht, dieses Abkommen zu beachten und dem österreichischen Sortiment, das dagegen auf die Erhebung des bisherigen Sortimentszuschlages verzichtet hat, in allen Fällen diesen Sonderrabatt einzuräumen. Es ist natürlich möglich, daß der deutsche Verleger in einem erhöhten Pauschalrabatt diese Sondervergütung einbringt, wie bereits einzelne Verlagsfirmen dies spontan vor jenem Abkommen getan haben. Ein solcher Pauschalrabatt kann allerdings nur als genügend anerkannt werden, wenn er außer dem bisher üblichen Rabatt die 15 Prozent dieser Sondervergütung vom Nettopreis mindestens erreicht.

Der österreichische Verein muß sich auf Grund jenes Abkommens vorbehalten, bei deutschen Verlagen, die sich nicht daran halten, einen ausgleichenden Sortimentszuschlag vorzuschreiben.